Hochschule für Gestaltung

Mitteilungsblatt

Herausgeber: Der Rektor der Kunsthochschule Berlin(Weißensee) Bühringstraße 20, 13086 Berlin

18. Mai 1999

Nr. 45

Inhalt:

Änderung der Zulassungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin(Weißensee) hat gemäß § 71 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBI. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom vom 08.02.1999 (GVBI. S. 74), am 13.04.1999 die Änderung der Zulassungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur vom 19.01.1993 beschlossen.

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Zulassungskommisssion besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern. Die hauptamtlichen Professoren müssen dabei die Mehrheit der Stimmen haben. Ihr gehören mindestens an:
- zwei hauptamtliche Professoren
- ein akademischer Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit.*
- * Steht kein entsprechender akademischer Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit zur Verfügung, gehört der Kommission ein weiterer hauptamtlicher Professor an. An den Sitzungen der Zulassungskommission nehmen zwei Studenten im Hauptstudium mit Rederecht teil. Sie werden vom Akademischen Senat auf Vorschlag des zuständigen Prüfungsausschusses bestimmt.

Diese Änderung der Zulassungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.